

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1944)

Heft: 4

Artikel: Landammann Florian Planta über seine Deportation nach Aarburg 1799

Autor: Pieth, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— ◀ ERSCHEINT JEDEN MONAT ▶ —

Landammann Florian Planta über seine Deportation nach Aarburg 1799

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

Am 6. März 1799 hatte Massena mit der Rheinarmee Graubünden angegriffen und innert wenigen Tagen vollständig besetzt. Unterm 11. März 1799, also einige Tage nachher, teilte Generalstabschef Rheinwald dem helvetischen Direktorium mit, daß in der verflossenen Nacht 25 Einwohner von Chur, als „Feinde der Franzosen und Angehörige jener Partei, welche ihr Vaterland den Österreichern ausgeliefert“ hätten, verhaftet worden seien und auf die Festung Aarburg geführt werden¹. Die französischen Machthaber hatten schon 1798 in der untern Schweiz zu solchen Maßnahmen das Beispiel gegeben und es durch die Deportation der Bündner Geiseln im März 1799 wiederholt. Die damalige Auffassung von Staat und Polizei verleitete beide Kriegsparteien zur Anwendung solcher Mittel. Aus neun Kantonen wurden auf Befehl des helvetischen Direktoriums Geiseln abgeführt. Eine ansehnliche Zahl derselben brachte man nach Frankreich, während andere in der Schweiz bleiben durften. Auch in anderer Beziehung war ihr Schicksal verschieden. Manche erhielten die

¹ Aktensammlung d. helvetischen Republik III, 1329 f, wo die Namen der 25 inhaftierten Churer teils unter entstelltem Namen aufgeführt sind.

Freiheit bald wieder, sei es, daß sich das Direktorium von ihrer Unschädlichkeit überzeugen ließ oder daß es auf die Fürsprache angesehener Männer Rücksicht nahm. Anders gelang es, zu entweichen, ohne daß sie wieder eingezogen wurden.

Im helvetischen Großen Rat erhob Hans Konrad Escher, gestützt auf die helvetische Verfassung, energischen Widerspruch dagegen, daß die Regierung Bürger, gegen welche weder Anklage noch irgendein bestimmter Verdacht vorhanden sei, dem ausdrücklichen Buchstaben und unverkennbaren Sinn des § 83 der helvetischen Konstitution zuwider verhafte, ihren Familien, ihren Geschäften, ihrem Broterwerb entziehe und aus ihrer Heimat deportiere, während die Verfassung jedem Bürger das Recht gebe, im Fall von Verdacht nur während zwei Tagen arretiert werden zu können, ehe er von den Polizeibeamten zur Verantwortung geführt würde. Graubünden gehörte in jenem Zeitpunkte noch nicht zur helvetischen Republik, so daß sich die Einsprache Eschers nicht auf die Bündner Geiseln beziehen konnte. Aber das Votum beleuchtet das diktatorische Verfahren, das nicht nur vom helvetischen Direktorium, sondern auch von der in Graubünden im Monat März 1799 durch die Franzosen nach dem Vorbild des Direktoriums eingesetzten provisorischen Regierung angewendet wurde, um die Gegenpartei einzuschüchtern.

„Am 29. März“, so berichtet Carl Ulysses von Salis-Marschlins, einer der Deportierten, in seinen Lebenserinnerungen², „erschien der Präfekt mit drei andern Personen, worunter auch der Bürger Jost von Zizers, und überbrachten mir den Befehl der provisorischen Regierung Bündens, das Vermögen meines Oheims und das meinige zu sequestrieren. Es stand darin kein Wort, warum, und ich war weder angeklagt, verhört noch überwiesen worden. ... Den 2. April abends um 4 Uhr kommt der in meinem Hause einquartierte Hauptmann zu mir und kündigt mir meinen Arrest an und daß ich sogleich auf Zizers müsse transportiert werden...“

In Zizers wartete eine zweite Serie von Geiseln aus dem Prättigau, der Herrschaft, den IV Dörfern, Churwalden und Schanfigg, im ganzen 18 Mann, auf ihren Abtransport in die Verbannung nach Aarburg und dann nach Salins.

² Bündn. Monatsblatt 1922 S. 272 ff.

Eine dritte Aushebung politisch Verdächtiger begann anfangs April. Zu dieser Abteilung gehörte auch Landammann Florian Planta von Samaden. Über seine Verhaftung lassen wir ihn nachher selbst erzählen. Zum dritten Transport gehörten außer den Engadinern und Puschlavern auch noch einige Oberländer und eine Nachlese aus den IV Dörfern und der Herrschaft.

Und nun lassen wir unsere beiden Gewährsmänner selber über ihre und ihrer Leidensgenossen Schicksale während der Deportation, die bis zum Friedensschluß im Februar des Jahres 1801 dauerte, erzählen.

Tagebuchaufzeichnungen des Landammanns Florian Planta von Samaden³

1799 April 3. Ein Offizier brachte mir den Befehl, mich ins Generalquartier des Generals Loison zu begeben. Zwei Stunden nachher verließ ich meine liebe Familie in der größten Bestürzung. Begleitet von zwei Soldaten, kam ich in Zernez um 7 Uhr abends an. Man führte mich zum genannten General, welcher befahl, mich der Wache zu übergeben, ohne ein Wort zu mir zu sagen. Beim Platzkommandanten, welcher diesen Befehl auszuführen hatte, begegnete ich zwei Offizieren, welche bei ihrem Durchzug durch Samaden bei mir logiert hatten. Sie sprachen mit dem Kommandanten, behandelten mich mit großer Höflichkeit und hießen mich bei ihnen im Hause des Landammanns Rudolf Bezzola bleiben.

4. April. Am folgenden Tage führte man mich, immer begleitet von zwei Soldaten, nach Fetan. General Lecourbe war nicht dort. Ich wandte mich an Professor a Porta, welcher mich zum Ad-

³ Landammann Florian Planta, geb. 13. Juli 1763, im Jahre 1790 und später wiederholt Landammann des Oberengadins, 1799 von den Franzosen als Geisel nach Salins abgeführt, erst nach zwei Jahren nach Hause entlassen, 1802 mit Jakob Ulrich Sprecher als Gesandter in Paris, um mit Bonaparte eine neue Verfassung für die Schweiz und Graubünden zu beraten, später wiederholt Präsident des Oberappellationsgerichtes, Bundespräsident und 1808 und 1815 Tagsetzungsgesandter, starb in Chur 1843. Das Manuskript seines Tagebuches aus der Deportationszeit, das mit dem 3. April 1799 beginnt und mit dem 13. Mai abbricht, befindet sich in der Bündn. Kantonsbibliothek (B 348).

jutanten führte; von ihm erhielt ich den Befehl, mich zur Wache zu begeben. Dasselbst, in einem kleinen Zimmer, fand ich den Minister del Non (Delnon?) von Zernez, Landammann Padruot Steiner von Ardez, Landammann Geer von Zuoz und Peter Perini von Scanfs. Professor a Porta hatte die Freundlichkeit, mir aus seinem Hause an Lebensmitteln zutragen zu lassen, was ich nötig hatte.

5. April. Am Tage nachher erhielten meine Genossen und ich den Befehl, abzureisen. Wir kamen am Abend nach Zuoz, wo sich viele Truppen der Armee Dessoles befanden, welche sich nach einer Niederlage aus dem Münstertal zurückgezogen hatte und das Oberengadin passierte, um sich nach Puschlav und dem Veltlin zu begeben⁴. In Zuoz wurde ich bei Landammann Geer einquartiert.

6. April. Von Fetan her von sechs Grenadieren, sehr anständigen Leuten, eskortiert, verließen wir Zuoz, und nach einer infolge des reichlich gefallenen Schnees sehr mühsamen Reise kamen wir in Bergün an. Madame Angelica Juvalta erhielt vom Kommandanten dieses Platzes die Erlaubnis, mich mit einem Grenadier bei sich aufzunehmen. Sie und ihre Eltern bewiesen mir die größte Freundschaft und nahmen herzlichen Anteil an meinem betrüblichen Schicksal.

7. April. Von Bergün aus gingen wir nach Lenz (Lanzio). Geer und ich wurden bei de Giacomo einquartiert, welcher uns für die Zehrung nichts abnehmen wollte.

8. April. Von Lenz reisten wir — immer mit der gleichen Begleitung —, und nachdem wir uns in Churwalden erfrischt hatten, nach Chur. Man führte uns ins Neue Gebäu zum Platzkommandanten und von da aufs Rathaus, wo ich meinen Schwager (B frère) von Sils und mehrere andere Verhaftete fand, deren Namen weiter unten bei allen Bündner Geiseln aufgeführt sind. Jeder verschaffte sich Matratzen aus der Stadt, welche man auf dem Boden ausbreitete, und auf denen man sehr schlecht lag. Das Nötigste zum Essen ließ man uns aus der Herberge der Madame Mathis zutragen. Wachen waren immer an der Türe unseres Zimmers. Indessen erlaubte man jedem, der uns sprechen wollte, freien Eintritt. Es war uns erlaubt, Briefe zu schreiben und verschlossen abzusenden, einige Augenblicke in der Galerie der Allee spazieren

⁴ Vgl. Pieth F., Graubünden als Kriegsschauplatz 1799—1800, S. 76 f.

zu gehen und uns das Nötigste zu verschaffen. Meine Reisegefährten wurden in Freiheit gesetzt und kehrten nach Hause zurück. Ich wandte mich an den Landeshauptmann („Gouverneur“) Ambrosius Planta und Rascher, um die Erlaubnis auch zu erhalten. Aber trotz alledem und trotz der Fürsprache des Professors Saluz zufolge einer Empfehlung des Professors a Porta erhielt ich die gleiche Erlaubnis nicht. Ich glaube die Ursache des schlechten Erfolges dem Gesandten Planta zuschreiben zu müssen.

14. April. Mittags erhielten alle Verhafteten den Befehl, abzureisen. Einige nahmen Wagen, andere gingen zu Fuß. Gut bewacht, kamen wir abends in Sargans an. In Zizers erfuhren wir, daß unsere Bestimmung Aarburg sei.

15. April. Am folgenden Tage setzten wir unsere Reise fort. In Walenstadt schiffte man uns ein. Im Schiffe befanden sich eine Anzahl Kriegsgefangener, welche man in Graubünden aufgegriffen hatte, oder welche sich infolge einer Proklamation hatten ergeben müssen. Der Wind war gut, und in 2½ Stunden landeten wir in Weesen. Nachdem wir uns erfrischt hatten, gingen wir weiter und kamen alle zu Fuß um ein Uhr nachts in Schmerikon an. In Kaltbrunn wurde die französische Begleitung, die wir bis jetzt gehabt hatten, abgelöst durch eine sechs Mann starke schweizerische, unter einem Leutnant.

Nach dem Abendessen schifften wir uns in Schmerikon ein, um über den Zürichsee zu fahren. Ich schlief ruhig auf dem Stroh, welches man ins Schiff gelegt hatte. Bald nach Mitternacht weckte man mich, um mich zu entfernen. Das schlechte Wetter zwang die Schiffsleute, beim Kloster Wurmospach zu landen. Der Kommandant unseres Detachements ließ die Türen öffnen, und wir traten alle in ein Zimmer des Klosters, wo man für den Rest der Nacht auf Tischen, am Boden etc. schlief.

16. April. Am Morgen, wo das Wetter glücklicherweise sich aufgehellt hatte, verließen wir das Kloster, um wieder in unser Schiff einzusteigen. Jeder richtete sich hier so gut als möglich ein. In dem Augenblick, wo man abfahren wollte, kam eine Magd des Klosters, das wir soeben verlassen hatten, ans Ufer und schrie aus Leibeskräften, daß im Kloster ein Hemd gestohlen worden sei. Wir waren nicht wenig überrascht durch dieses Kompliment, und der Offizier befahl, jeden, der im Zimmer gewesen war, zu untersuchen, anfangend bei den eigenen Soldaten. In unserer Gesell-

schaft befanden sich vier österreichische Deserteure, welche man in die Schweiz führte. Man fand das Hemd verborgen im Stroh, wo einer von ihnen geschlafen hatte.

Nachdem die Sache aufgeklärt war, stieß man vom Ufer. In Stäfa ging man ans Ufer, um zu Mittag zu essen. Dann setzten wir unsere Reise fort, und um 4 Uhr abends kamen wir in Zürich an. Man machte uns mit unserer Begleitmannschaft durch die ganze Stadt marschieren, um uns zum Präfekten Pfenninger von Stäfa zu führen. Unser Mann freute sich, uns vor sich zu sehen. Nach dem Appell schickte er uns in die Herberge des Bürgers ... (Name nicht angegeben).

Es war uns verboten auszugehen, aber man erlaubte jedem einzutreten, der uns sprechen wollte. Ich hatte einen Kreditbrief der Herren Maßner für die Herren Hottinger & Heß, welchen ich überbringen ließ. Unser Gastgeber, Mitglied des Gemeinderates von Zürich, hatte das Aussehen eines anständigen Menschen. Er gab sich Mühe, uns Wagen zu verschaffen für die Fortsetzung unserer Reise, und wir waren bei ihm gut aufgehoben.

Zürich war außerordentlich stark mit Truppen besetzt, welche sich am Tage unserer Ankunft noch stark vermehrten. Es waren da mehrere französische Generäle mit ihrem Generalstab. Die Bewohner der Stadt und des Landes waren in großer Zahl mit der Erstellung von Redouten gegen Winterthur hin beschäftigt. Die Unzufriedenheit und die Unruhe angesichts ihres Schicksals war auf allen Gesichtern zu lesen.

17. April. Am folgenden Tage verreisten wir von Zürich teils mit Wagen, teils zu Fuß, begleitet von Schweizer Dragonern. In Baden speisten wir zu Mittag. Ich hatte da Gelegenheit, unsere Begleitung besser kennen zu lernen. Diese drei Zürcher waren sehr anständige Leute, höflich, zuvorkommend, teilnehmend an unserm Schicksal. Nach dem Mittagessen kehrten sie nach Zürich zurück, und wir hatten schweizerische Infanteristen als Begleitung. An diesem regnerischen Tage begegneten wir einem beträchtlichen Zuge von Artillerie, Munitionstransporten und vielen Truppen zu Fuß und zu Pferd, bestimmt für das Armeekorps, welches zwischen Zürich, St. Gallen bis zum Bodensee stand. Am Abend ziemlich spät kamen wir in Lenzburg an. Nach dem Befehl der Platzkommandanten mußten wir die Herberge zum „Bären“ verlassen und uns in das Gasthaus zur „Sonne“ begeben. Unser Gastgeber

war der grösste Mensch der Welt. Dieser dumme Bösewicht warf uns unser Benehmen in unserm Vaterlande vor, indem er uns „Aristokraten“ nannte.

18. April. Am folgenden Tage reisten wir ab, ohne unsern Logisgeber wiederzusehen, welcher nicht gewagt hatte, sich zu zeigen, nach dem, was sich während der Nacht ereignet hatte. Begleitet von französischen Soldaten, kamen wir um ein Uhr nachmittags in Aarburg an. Der Kommandant dieses Platzes, der Bürger Guincestre, führte uns alle auf das Schloß von Aarburg.

Wir mußten eine Treppe von mehr als 200 Stufen hinaufsteigen, um ins Schloß zu kommen. Hier fanden wir andere Unglücksgefährten, unsere Landsleute, welche in zwei vorausgehenden Transporten dahin geführt worden waren. (Landammann Florian Planta von Samaden, der uns diese Tagebuchaufzeichnungen hinterlassen hat, gehörte dem dritten Transport an.)

Namen der 1799 auf die Festung Aarburg (später nach Salins) deportierten Bündner ⁵

1. Transport der am 19. März in Aarburg ankam

Titel und Name	Wohnort	Alter	Konf.	Stand	Kind	Enkel	Urenkel
1. Präsident Ant. v. Salis	Chur	62	ref.	ledig	—	—	—
2. Präsident Hieronim. v. Salis	Chur	57	ref.	Witw.	2	—	—
3. Obrist Bapt. v. Salis	Chur	58	ref.	verh.	—	—	—
4. Vikari Rudolf v. Salis	Chur	52	ref.	verh.	—	—	—
5. Obrist Zmr. Ant. v. Salis	Chur	37	ref.	verh.	2	—	—
6. Landrat Theod. v. Castelberg	Disentis	51	kath.	verh.	1	—	—
7. Burgerm. Luzius Troll	Chur	76	ref.	verh.	2	—	—
8. Stadtvogt Luzius Cadenat	Chur	66	ref.	Witw.	1	—	—
9. Stadtammann Alex. Heim	Chur	57	ref.	ledig	—	—	—
10. Ratsherr Simon Willi	Chur	69	ref.	verh.	1	—	—
11. Ratsherr Joh. Bapt. de Chr. Dalp	Chur	56	ref.	verh.	4	—	—
12. Oberzunftm. Luzius Türr	Chur	42	ref.	verh.	1	—	—
13. Zunftm. Joh. Jak. Braun	Chur	63	ref.	verh.	3	—	—
14. Zunftm. Israel Fifel	Chur	62	ref.	verh.	5	15	—
15. Hauptmann Otto v. Suarz	Chur	39	ref.	verh.	—	—	—
16. Podestat Chr. Hartm. Marin	Chur	55	ref.	verh.	4	3	—
17. Bundslandammann Georg Gengel	Chur	28	ref.	verh.	—	—	—
18. Podestat Johannes Vasal	Chur	58	ref.	verh.	10	5	—

⁵ Herr Direktor G. Bener war so freundlich, mir aus seinem Familienarchiv die Liste der Deportierten mitzuteilen. Sie stimmt genau überein mit dem Verzeichnis, das Landammann Florian Planta von Samaden seinen Tagebuchaufzeichnungen einverleibt hat, unter Weglassung seines Namens.

Titel und Name	Wohnort	Alter	Konf.	Stand	Kind	Enkel	Urenkel
19. Oberstlieut. Ambrosi Pernis	Chur	26	ref.	verh.	—	—	—
20. Hauptm. Joh. Jak. Köhl	Chur	36	ref.	verh.	3	—	—
21. Zunftm. Simeon Heim	Chur	38	ref.	verh.	2	—	—
22. Zunftm. Otto Cantieni	Chur	48	ref.	verh.	4	—	—
23. Obrist Anton Michel	Seewis	62	ref.	Witw.	2	—	—

2. Transport, Ankunft in Aarburg am 12. April

24. Landa. K. Ulysses v. Salis-Marschlins	Igis	39	ref.	verh.	3	—	—
25. Lieut. Gubert v. Salis-Bothm.	Malans	30	ref.	verh.	2	—	—
26. Podestat Herkules v. Salis-Bothm.	Seewis	29	ref.	verh.	—	—	—
27. Hauptmann Jakob v. Salis	Jenins	58	ref.	Witw.	2	—	—
28. Bundslandam. Joh. Luzi v. Salis	Mayenfeld	45	ref.	verh.	3	—	—
29. Landshptm. Andr. Sprecher v. Bern.	Luzern	55	ref.	verh.	4	—	—
30. Landam. Georg Gengel	Churwalden	66	ref.	verh.	3	10	1
31. Bundsstatthalter Rud. Roffler	Schiers	56	ref.	verh.	1	—	—
32. Landam. Johannes Juwenal	Jenaz	63	ref.	verh.	4	1	—
33. Bundsschr. Peter Dönz	Schiers	38	ref.	verh.	1	—	—
34. Obristlieut. Andreas Walser	Seewis	53	ref.	verh.	2	—	—
35. Bundsschr. Clemens Senti	Jenins	43	ref.	verh.	3	—	—
36. Landam. Joh. Bapt. Dolf	Igis	67	ref.	verh.	3	—	—
37. Landam. Joh. Ulrich Engler	Zizers	65	kath.	verh.	3	4	—
38. Wachtm. Luzi Philipp	Untervaz	39	kath.	verh.	2	—	—
39. Wachtm. Christian Krättli	Untervaz	66	kath.	verh.	2	—	—
40. Bundslandam. Josias Schatz	St. Peter	70	ref.	Witw.	—	4	—
41. Landam. Joh. Franz Zarn	Ems	49	kath.	verh.	4	—	—

3. Transport, Ankunft in Aarburg am 18. April

42. Präs. Vincens v. Salis	Sils	39	ref.	verh.	—	—	—
43. Geschwor. Hieronimus v. Salis	Grüsch	25	ref.	ledig	—	—	—
44. Hauptm. Fidel Blumenthal	Zizers	42	kath.	verh.	2	—	—
45. Lieut. Anton Blumenthal	Zizers	38	kath.	ledig	—	—	—
46. Landr. Benedikt de Capräs	Truns	58	kath.	verh.	4	—	—
47. Lieut. Ludwig Balett	Brigels	39	kath.	verh.	3	—	—
48. Landam. Florian de Planta	Samaden	38	ref.	verh.	4	—	—
49. Bundsstatthalter Cadonau	Waltensburg	39	ref.	verh.	1	—	—
50. Werkm. Christian Pfister	Ilanz	28	ref.	ledig	—	—	—
51. Landam. Simeon Engel	St. Antönien	53	ref.	verh.	1	3	—
52. Lieut. Heinrich Risch	Fläsch	39	ref.	verh.	4	—	—
53. Landam. Kaspar Gasner	Luzern	40	ref.	verh.	3	—	—
54. Geschwor. Georg Engler	Zizers	58	kath.	Witw.	5	—	—
55. Podestat Johannes Dorizzi	Puschlav	46	kath.	verh.	1	—	—
56. Ammann Johann Flisch	Scheid	49	ref.	ledig	—	—	—
57. Ammann Johann Christoffel	Scheid	59	ref.	verh.	3	—	—
58. Bundsmajor Christian Toggenburg	Ruschein	37	kath.	—	—	—	—

4. Transport, Ankunft in Aarburg am 27. April⁶

59. Landam. Sebastian Curtin	Sils i. E.	49	ref.	—	—	—	—
60. Geschwor. Christian Vonwald	Trimmis	46	ref.	verh.	3	—	—
61. Geschwor. Hans Schrofer	Trimmis	58	kath.	verh.	4	5	—

⁶ Diese drei letzteren wurden nach den andern verhaftet.

Das Schloß Aarburg, wie die Stadt an der Aare gelegen, gewährt eine sehr angenehme Aussicht. Von einer kleinen, auf der Vorderseite des Schlosses befindlichen Terrasse aus, die ungefähr 40 Schritte lang und 10 breit ist, sieht man die Straßen, welche nach Bern, Zürich und Luzern führen. Eine ziemlich ausgedehnte Gegend von sehr gut bebauten Feldern und Wiesen, kleine Hügel, teils von Wäldern, teils von Wiesen bedeckt, in der Ferne die hohen Berge der kleinen Kantone mit den schneebedeckten Gipfeln, das sind die hauptsächlichsten Objekte, welche in die Augen fallen. Die schöne kleine Stadt Zofingen, in einer schönen Ebene gelegen in geringer Entfernung von Aarburg, und viele in diese Ebene eingestreute Landhäuser sind ebenfalls ein schöner Anblick. Auf der Rückseite des Schlosses sieht man die Aare, Schiffe tragend, langsam dahinfließen, durch eine Ebene, begleitet auf beiden Seiten von Bergen, welche ein liebliches Talgelände einschließen. Diese Seite des Schlosses enthält viele geräumige gute Zimmer, alle mit Fayencen versehen. Das war einst die Residenz des Landvogtes. In einem andern Pavillon befinden sich Kasernen, Gefängnisse, Kasematten. Von da steigt man auf die Schanzen, welche sehr ausgedehnt sein müssen, welche uns nicht erlaubt war anzusehen. Das Wasser für das Schloß, welches man vermitteltst eines großen Rades aus einer Zisterne von 140 Fuß Tiefe emporzieht, ist nicht gut. Wir mußten uns das Trinkwasser aus der Stadt zutragen lassen. Die Luft, die man einatmet, ist frisch und gesund; man behauptet aber, daß diejenige des Abends und der Nacht den Augen schade. Einige unter uns haben es erfahren müssen.

Die inhaftierten Bündner waren alle im ersten Pavillon untergebracht, zusammen mit mehreren Offizieren und Soldaten der französischen Garnison, die im Schlosse war. Diese nahmen die besten Zimmer ein. Die große Zahl der Geiseln war schuld daran, daß man gezwungen war, zu 8 bis 10, ja bis 14 in einem Zimmer zu logieren. Im Schloß war ein Wirt, der uns für 15 Berner Batzen (?) pro Tag ein Mittagessen, Abendessen mit einem Schoppen Wein gab. Für eine Tasse Tee zum Frühstück zahlte man 6 Kreuzer, für eine Tasse Kaffee 10 Kreuzer. Das Zeughaus des Schlosses gab uns Betten für 6 Kreuzer pro Nacht, alles in Berner Geld.

Der Stadt- und Festungskommandant, der Bürger Guincestre, ein Franzose, kam oft, um nach uns zu sehen. Mit ihm war da ein

Herr Erni, Postenchef von Aarburg, ein sehr höflicher Mann und überzeugter Patriot, den wir sehr oft sahen. Obschon es andern Personen verboten war, ohne die Erlaubnis des Kommandanten aufs Schloß zu kommen, erschienen hier besonders an Sonntagen viele Leute des andern Geschlechts, welche die Neugierde trieb, uns zu sehen. Uns war es verboten, die Treppe des Schlosses hinabzusteigen, ja sogar im Hof des zweiten Pavillons zu spazieren. Wir waren auf die kleine Terrasse des ersten Pavillons beschränkt, welche nicht alle aufnehmen konnte, weshalb ein Teil gezwungen war, in den Zimmern zu bleiben. Die Briefe, welche man uns schrieb, sowie diejenigen, welche wir schrieben, unterlagen der Zensur des Herrn Erni, welcher sie alle las. Man ließ uns Zeitungen von Zürich und Lugano bringen. Ich verbrachte meine Zeit mit der Lektüre. Ich hatte mir Bücher von Zofingen verschafft; andere ließ mir Herr Erni.

Auf dem Schloß befand sich eine kleine Kirche, welche einst dem Landvogt für den Gottesdienst diente. Sie war teilweise zerstört, die Bänke daraus entfernt, und diente seit der Revolution als Kaserne für die Soldaten. Wir erhielten die Erlaubnis, sie für den Gottesdienst einzurichten, und in der Folge hielt uns der Pfarrer von Aarburg hier eine Predigt.

25. April. Achtzehn Kanonen, welche nach dem Traktat zwischen der Schweiz und Frankreich der Stadt Solothurn zurückgegeben worden waren, wurden hier in Empfang genommen und über Aarburg nach Zürich geführt.

Zu wiederholten Malen sahen wir österreichische Gefangene passieren, welche man in Graubünden gefangen genommen hatte, um sie nach Besançon zu führen.

4. Mai. Die Zahl der Verhafteten wurde durch zwei Geistliche von Appenzell, verhaftet in St. Gallen auf Befehl des Präfekten des Kantons Säntis, vermehrt. Der eine war ein Prediger namens Tobler, der andere ein Kapuziner.

Der Kommandant Guincestre zeigte uns an, vom Direktorium in Luzern den Befehl erhalten zu haben, uns über Hüningen nach Belfort zu führen. Gemäß dem Wunsche von mehreren unter uns bat man ihn, uns Zeit zu geben, dem Direktorium die nötigen Vorstellungen zu machen, von dieser Reise befreit zu werden. Überzeugt, keines einzigen Deliktes beschuldigt zu sein, würde man uns in Freiheit setzen oder wenigstens zugestehen, bis zur Erledigung

der Angelegenheit in Aarburg zu bleiben. Der Kommandant entsprach unserm Wunsche, und eine Eingabe, unterzeichnet von den 61 Bündner Geiseln, wurde ans helvetische Direktorium geschickt. Die Kopie befindet sich unter meinen Papieren. Unser Bote kam ohne irgendeine Antwort zurück, indem er uns bloß sagte, daß der Präsident des Direktoriums die Antwort in der folgenden Nacht mit einem Kurier schicken werde. Wir erhielten eine solche weder vom Direktorium noch von einer andern Seite, und am folgenden Tage (am 13. Mai) hieß es von Aarburg abreisen, es war Pfingstmontag. Die beiden Appenzeller Geistlichen, welche bisher getrennt und scharf bewacht worden waren, wurden mit uns transportiert. Acht Dragoner von Aarburg und mehrere französische Infanteristen bildeten unsere Begleitung. Unter den erstern gab es einige sehr insolente, besonders einen gewissen Bellemann, Metzger, welcher sich erlaubte, den Stadtammann Heim und Landammann Pernis mit Fußtritten zu mißhandeln und mit dem Säbel zu bedrohen ohne die geringste Veranlassung. Viele von uns reisten per Wagen, andere zu Fuß. Man findet in Aarau eine Art Wagen, Familienwagen genannt, welche acht Plätze haben, ohne daß man eng sitzt. Wir mußten für einen solchen Wagen zu drei Pferden von Aarburg bis Hünningen zum voraus 3 Louisdors bezahlen. Es muß im Vorbeigehen gesagt werden, daß die Bewohner von Aarburg und Aarau uns nicht Veranlassung gegeben haben, ihre Großmut und Höflichkeit zu rühmen, denn nirgends haben wir unbescheidenere und unhöflichere Leute gefunden. Welch auffallender Unterschied zwischen ihnen und den braven Bürgern von Olten und Trimbach, welche auf unserm Durchzug die lebhafteste Teilnahme an unserm Unglück bewiesen, uns so herzlich grüßten und im letzteren Dorfe uns Wein, Branntwein und Brot als Erfrischung anboten. Mehrere von uns, gerührt durch die lebhafteste Teilnahme dieser freundlichen und noch nicht entarteten Schweizer, nahmen ihre Wohltaten an.

Hier brechen die Tagebuchaufzeichnungen Plantas ab. Glücklicherweise werden sie aufs beste ergänzt durch die Aufzeichnungen des Carl Ulysses von Salis-Marschlins, eines Schicksalsgenossen Florian Plantas, dessen Aufzeichnungen gerade da einsetzen, wo diejenigen Plantas abbrechen. Salis berichtet nicht

nur über seine Verhaftung, sondern auch über den Aufenthalt der Geiseln in Salins. Sie sind abgedruckt worden in den von Fräulein Meta von Salis-Marschlins veröffentlichten Lebenserinnerungen Carl Ulysses' von Salis-Marschlins (Bündn. Monatsblatt 1922 S. 272 ff).

Ein Stück Alt-Thusis

Referat, gehalten anlässlich der Generalversammlung des Verkehrsvereins Thusis im März 1943

von Gregor Eisenring, Thusis

Wenn hierdurch von Alt-Thusis etwas festgehalten wird, so handelt es sich diesmal nicht direkt um seine Geschichte, sondern vielmehr und soweit möglich um seine ehemaligen Häuser bzw. Gebäulichkeiten. Man denke dabei nicht an Alt-Thusis von heute, sondern an dasselbe vor hundert Jahren und weiter zurück, wie es sich durch die Wechselfälle der Brandkatastrophen, Nollaverheerungen und Umgestaltungen überhaupt ergeben haben mag, ohne immer bestimmte jeweilige Zeitepoche. Diesem alten Thusis hatte das Schicksal ja oftmals böse und tiefgreifende Wandlungen beschieden.

Das düstere Ruinenbild direkt nach dem Brande von 1845 zeigt deutlich, daß die Grundmauern der Häuser im wesentlichen nicht allzusehr von den heutigen abweichen, wohlverstanden nur die Grundmauern, alles andere hat seine Form, Ordnung und Gestaltung mit wenigen Ausnahmen jedenfalls stark verändert.

Vom Pfrundhaus aufwärts, dem Nolla entlang, gegen „Canova“ hin, erstreckte sich das alte Thusis mit den Nebengassen „Streya“ und „Untere Gasse“, überall in der Bauart den italienischen Einfluß und Charakter zum Ausdruck bringend.

Das „Schlößli“ stand bezeichnenderweise schon abseits, „im Feld“, und das alte „Feldhüttli“ (Haus Schmidt) zeigte sich in seiner damaligen Bescheidenheit, wie ein Wingerthüsli, mutterseelenallein auf weiter Flur, am nordwestlichen Rande des Schlößligutes.

Turnhalle, Spital und alle andern größeren und kleinern Bauten dort oben wie auch im „Feld“, mit Ausnahme der Häuser „Ru-